

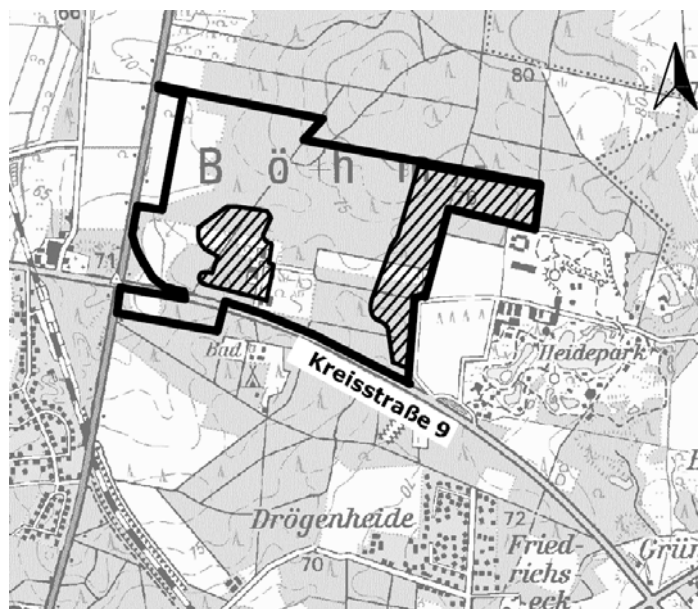


Stadt Soltau

## Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 5 "Heide-Park"

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 03.12.2015 den Entwurf der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 5 "Heide-Park" sowie die dazugehörige Begründung und den Umweltbericht als Grundlage für die öffentliche Auslegung gebilligt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 5 - westlicher Teil - ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplanausschnitt. Die Änderungsbereiche sind schraffiert dargestellt (Grundlage: DTK 5, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers - Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau).



Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches werden der Entwurf der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 5 "Heide-Park" mit der dazugehörigen Begründung, dem Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **04.01.2016 bis einschließlich 04.02.2016** öffentlich ausgelegt und können in der Zeit von montags bis freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, im Flur der Fachgruppe 61, Planung und Raumordnung, im 1. Obergeschoß, eingesehen werden. Verfügbare Arten von Umweltinformationen und wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen: Schutzgut der Mensch und seine Gesundheit – Es liegt ein Schallgutachten vor, deren Ergebnisse nach Abwägung als Festsetzungen in den Bebauungsplan übernommen werden, außerdem der Umweltbericht. Es werden schalltechnische Festsetzungen auf Grund der DIN 45691 angepasst. Erhebliche Umweltauswirkungen sind damit nicht verbunden. Schutzgüter Europäische und sonstige Schutzgebiete nach Naturschutzrecht, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft, Boden, Wasser, Klima, Luft, kulturelle Sachgüter, Wechselwirkungen – Der Umweltbericht kommt zu dem Ergebnis, dass mit der Änderung keine erheblichen Auswir-

kungen auf diese Schutzgüter verbunden sind. Zur Umsetzung der Festsetzungen des Bebauungsplanes bedarf es der Anwendung von DIN-Normen, Richtlinien und Verordnungen. Diese werden auf Verlangen zur Einsicht bereitgestellt. Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Stadt Soltau schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. In dem genannten Zeitraum ist der Entwurf der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 5 außerdem im Internet unter [www.soltau.de/bauen](http://www.soltau.de/bauen) eingestellt und kann dort eingesehen werden. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Veröffentlichung im Internet ein Service der Stadt Soltau ist und sich hieraus keinerlei Rechtsansprüche ableiten lassen. **Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.**

Soltau, den 18.12.2015, Stadt Soltau, gez. Helge Röbbert, Bürgermeister, L.S.